Anlage 2
(zu § 3 Abs. 8 und § 18 Abs. 2)

Fachprüfungen	Art und Anzahl der Prüfungs-leistungen	**Diplomvorprüfung** Prüfungsanforderungen	SWS
		Allgemeine Anforderungen: Die Dauer der Prüfung im Hauptfach beträgt in der Regel je Prüfling 30 Minuten, soweit die besonderen Anforderungen nichts abweichendes regeln. Die Diplomvorprüfung im Begleitfach Klavier in der Studienrichtung A. entfällt (siehe § 22 Abs. 4 Satz 2). Für die Fachprüfung in Musiktheorie (Tonsatz und Gehörbildung) ist eine einstündige Klausur in Tonsatz und eine mündliche Prüfung von zehn Minuten in Gehörbildung abzulegen, soweit die besonderen Anforderungen nichts abweichendes regeln.	
Besondere Anforderungen:			
Studienrichtung A (Instrumente)			13,5
1. Hauptfach*)			
Harfe	KH	Vortrag eines Solostückes, eines Konzertes und einer größeren Orchesterstelle aus insgesamt drei Epochen, wobei Musik des 20. Jahrhunderts zu berücksichtigen ist.	
Pauke/ Schlagzeug	KH	Vortrag mindestens eines ganzen Solostückes für Schlagzeug sowie mehrerer repräsentativer Orchesterstellen für Pauke und Schlagzeug.	
Holzbläser, Saxophon und Horn	KH	Vortrag von Werken aus drei verschiedenen Epochen (auch satzweises Spiel möglich).	
Blechbläser	KH	Vortrag eines ganzen Solokonzertes sowie mehrerer repräsentativer Stellen aus der Orchesterliteratur	
Streicher	KH	Violine: ein Mozartkonzert, zwei Sätze aus einer Solosonate/ Partita von J. S. Bach, ein Satz aus einem romantischen Konzert, Vom-Blatt-Spiel. Viola: eine Etüde (Rhode, Campagnoli, Dont op. 33, Vieux), erster Satz des Hoffmeister- oder Stamitzkonzertes, zwei Sätze aus einer Solosuite (Transkription) von J. S. Bach, Vom-Blatt-Spiel. Violoncello: eine anspruchsvolle Etüde, ein Satz aus einem klassischen oder romantischen Konzert, zwei Sätze aus einer Solosuite von J. S. Bach, Vom-Blatt-Spiel. Kontrabass: eine anspruchsvolle Etüde, drei Sätze aus verschiedenen Werken der Sololiteratur (mindestens ein schneller Satz), Vom-Blatt-Spiel.	
2. Begleitfach Musiktheorie			12
2.1. Tonsatz	K1	Selbständige Anfertigung mindestens einer kleineren Satzaufgabe aus den Bereichen Harmonielehre oder Kontrapunkt sowie einer harmonischen Analyse oder einer anderen vergleichbaren Aufgabe.	
2.2. Gehörbildung	M	Intervalle (auch über der Oktave), Dreiklänge, Septakkorde, kleinere Kadenzfolgen sowie melodische und rhythmische Aufgaben, diverse audiale Übungen.	
Studienrichtung B (Dirigieren)			
1.Hauptfach			13,5
1.1. Orchesterdirigieren	KH	Selbständige Einstudierung eines vorbereiteten Orchesterwerks (auch Ausschnittsweise); Schlagtechnik und Stilsicherheit sollen ebenso nachgewiesen werden wie die Vertrautheit mit den spezifischen Fragen der Spielpraxis und Instrumentation.	
1.2. Chordirigieren	KH	Selbständige Einstudierung eines vorbereiteten Chor- und Ensemblewerkes (auch ausschnittsweise); Schlagtechnik und Stilsicherheit sollen ebenso nachgewiesen werden wie die Vertrautheit mit den spezifischen Fragen des chorischen Singens und Ensemblespiels.	
2. Begleitfächer			
Beim Hauptfach Orchesterdirigieren			
2.1. Chorleitung	BF	Einstudierung und Aufführung (auch ausschnittsweise) eines anspruchsvollen Chorwerkes. Dauer der Prüfung: 40 Minuten.	8
2.2. Klavier	BF	Vortrag von Werken aus drei Stilepochen (auch ausschnittsweise) mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad gegenüber der Studienrichtung A. Dauer der Prüfung: 30 Minuten.	8

Fachprüfungen	Art und Anzahl der Prüfungs-leistungen	**Diplomvorprüfung** Prüfungsanforderungen	SWS
2.3 Musiktheorie			12
2.3.1. Tonsatz	K1	Siehe Nr. 2.1. (Studienrichtung A)	
2.3.2. Gehörbildung	M	Siehe Nr. 2.2. (Studienrichtung A) Für Tonsatz und Gehörbildung gelten erhöhte Anforderungen, die bei der Aufgabenstellung zu berücksichtigen sind.	
2.4. Partiturspiel	BF	Vortrag eines vorbereiteten, längeren Partiturausschnittes oder eines ganzen Satzes aus dem Bereich der Symphonik; Vom-Blatt-Spiel einzelner Stellen aus der Chor- und/oder Orchesterliteratur; Fragen zur Instrumentation. Dauer der Prüfung: 20 Minuten.	4
2.5. Vom-Blatt-Spiel und Korrepetition	BF	Vom-Blatt-Spiel verschiedener Partien aus Klavierauszügen (Oper). Vortrag eines vorbereiteten längeren Abschnitts aus einem Klavierauszug der Opernliteratur (Singen und Spielen). Dauer der Prüfung: 20 Minuten.	8
Beim Hauptfach Chordirigieren			
2.1. Orchesterleitung	BF	Ein Werk für Orchester des 18./19. Jahrhunderts, oder Instrumentalwerke des 20. Jahrhunderts sind ganz oder auszugsweise einzustudieren und aufzuführen. Dauer der Prüfung: 40 Minuten.	8
2.2. Erstes künstlerisches Begleitfach	BF	Vortrag von Werken aus mindestens drei Stilepochen. Dauer der Prüfung: 30 Minuten.	6
2.3. Musiktheorie			12
2.3.1. Tonsatz	K 1	Siehe Nr. 2.1. (Studienrichtung A.)	
2.3.2. Gehörbildung	M	Siehe Nr. 2.2. (Studienrichtung A.) Für Tonsatz und Gehörbildung gelten erhöhte Anforderungen, die bei der Aufgabenstellung zu berücksichtigen sind.	
2.4. Partiturspiel	BF	Darstellende Analyse eines vorbereiteten Partiturabschnittes mit einem Instrument freier Wahl aus dem Bereich der Chor- und Ensembleliteratur; Vom-Blatt-Spiel mit Analyse einzelner Stellen aus der Chor- und/oder Ensembleliteratur; Fragen zur Instrumentation. Dauer der Prüfung: 20 Minuten.	4
2.5. Ensemblesingen und/oder Ensemblespiel	BF	Anleitung eines vorbereiteten Chor- oder Ensemblewerkes durch Mitsingen und/oder Mitspielen im Ensemble. Dauer der Prüfung: 30 Minuten.	6
Studienrichtung C.			
1. Hauptfach	KH	Kolloquium über die spezifischen Probleme sowie über ästhetische und kompositorische Fragestellungen der Neuen und zeitgenössischen Musik; an Hand der Analysen mindestens dreier eigener Arbeiten verschiedenen Gattungen soll der Prüfling den Nachweis einer stilistisch selbständigen kompositorischen Persönlichkeit erbringen.	13,5
2. Begleitfächer			
2.1. Künstlerisches Begleitfach	BF 1	Vortrag dreier Werke aus verschiedenen Stilepochen, darunter ein Werk der Neuen Musik (seit 1960).	4
2.2. Musiktheorie			12
2.2.1. Tonsatz	K1	Siehe Nr. 2.1. (Studienrichtung A)	
2.2.2. Gehörbildung	M	Siehe Nr. 2.2 (Studienrichtung A) Für Tonsatz und Gehörbildung gelten erhöhte Anforderungen, die bei der Aufgabenstellung zu berücksichtigen sind.	
2.3. Partiturspiel	BF	Vortrag eines vorbereiteten, längeren Partiturausschnittes oder eines ganzen Satzes aus dem Bereich der Symphonik; Vom-Blatt-Spiel einzelner Stellen aus der Chor- und/oder Orchesterliteratur; Fragen zur Instrumentation. Dauer der Prüfung: 15 Minuten	2
Studienrichtung D. (Jazz, Rock, Pop)			

Anlage 2
(zu § 3 Abs. 8 und § 18 Abs. 2)

Fachprüfungen	Art und Anzahl der Prüfungs-leistungen	**Diplomvorprüfung** Prüfungsanforderungen	SWS
D 1			
1.1 Hauptfach			15,5
Instrument der Anlage 6 oder Gesang	KH	Jazz-Rock-Pop-Bereich: Vortrag von wenigstens drei Standards unterschiedlichen Tempos und Charakters (einschließlich Improvisation) mit Combo-Begleitung; Vortrag einer Transkription möglich. Hinzu kommt eine Prima-Vista-Aufgabe Klassik-Bereich: Vortrag von zwei Werken aus verschiedenen Stilepochen (auch satzweiser Vortrag möglich).	
1.2 Hauptfach Komposition	KH	Zweistündige Klausur mit Kompositions-, Satz- und Analyseaufgaben aus dem Gesamtspektrum Jazz und Popularmusik. In einem 30-minütigen Praxisteil sind zwei Stücke (eigene Kompositionen bzw. Arrangements) für Sextett oder Septett einzustudieren. Die Einstudierung ist Teil der Prüfung.	13,5
2. Begleitfächer			
2.1 Musiktheorie			17
2.1.1 Theorie, Arrangement, Komposition			
2.1.1.1 Klausur		Selbständige Anfertigung von jeweils mindestens einer Satzaufgabe und einer Analyseaufgabe, die die Beherrschung der elementaren traditionellen Satz- und Harmonielehre sowie der Grundlagen der Jazz-Harmonielehre und des Arrangements nachweisen.	
2.2 Gehörbildung			6
2.2.1 Klausur		Aufgaben zum akkordlichen Hören und ein- oder mehrstimmige rhythmisch-melodische Diktate.	
2.2.1.1 Mündliche Prüfung		Intervalle (auch über Oktave), Dreiklänge, Septakkorde, kleinere Kadenzfolgen sowie melodische und rhythmische Aufgaben.	
Begleitfächer beim Hauptfach Komposition			
2.1 / 2.2 Erstinstrument und Zweitinstrument		Der Prüfling wirkt bei der Darbietung der Hauptfach-Pflichtstücke auf dem Erst- und/oder Zweitinstrument mit. Auf dem Erst- und dem Zweitinstrument Vortrag von zwei Stücken (mit Improvisation, bei Klavier auch Begleitung; die Hauptfach-Pflichtstücke sind hier anrechenbar. Eine Prima-Vista-Aufgabe wird gestellt.	12
2.3 Musiktheorie			
2.3.1 Gehörbildung			3
2.3.1.1 Klausur		Aufgaben zum akkordlichen Hören und ein- oder mehrstimmige rhythmisch-melodische Diktate.	
2.3.1.2 Mündliche Prüfung		Intervalle (auch über Oktave), Dreiklänge, Septakkorde, kleinere Kadenzfolgen sowie melodische und rhythmische Aufgaben.	

Erläuterungen:
K = Klausur
M = mündliche Prüfung
KH = Künstlerische Hauptfachprüfung
BF = Begleitprüfung